

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Sebastian Trabhardt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Chefsache Mandantenakquisition**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 22.05.2013

### **Aktuelles GmbH-Recht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 07.06.2013

### **Zielvereinbarungen und Bonusregelungen**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 25.01.2013

### **Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht; Der GmbH-Geschäftsführer im Arbeitsrecht; u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 31.05.2013

### **Rechtliche/praktische Probleme bei Elternzeit nach dem BEEG u. (Familien-)Pflegezeit nach PflegeZG und FPfZG**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 08.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2014

